Man verlange: JUMPELT's neueste „Talisman" Eau de Cologne extra-feine. Flasche mit Spritzkork 1 Mark. Käuflich in den Parfümerie- und Drogen-Handlungen.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden 1896.

Meyer's bildschöne Schlafröcke! Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Photographische Apparate in reichster Auswahl bei Emil Wünsche Moritzstr. 20 (Nähe der Maximilians-Allee). Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Tafel-, Kaffee- und Wasch-Glas Services Majolica J. G. Klingner, Waisenhausstr. 3.

C. HESSE ✣ ALTMARKT Königlicher Hoflieferant. Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten. Hervorragende Neuheiten der Saison. Garnirte Brauthäuben in allen Preislagen. Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

Gegründet 1867. Bettfedern und Daunen, gemischte Inlets in jeder Preislage, empfiehlt das Special-Geschäft von Julius Udluft, An der Mauer 3 — Kgl. Hoff. — Ecke Seestrasse.

Waisenhausstrasse 34. — L. Weidig. — Waisenhausstrasse 34.
Wegen vorgerückter Saison bedeutende Preisermässigung meines grossen Lagers elegant garnirter Damenhüte.

Nr. 348. Spiegel: Scheitern der Justizinovelle. Hofnachrichten. Bazar. Weihnachten in Sicht. Gerichtsverhandlungen. „Barbier von Sevilla". | Muthmaßliche Witterung: Aufklärend, heiter. | Donnerstag, 17. Dezbr.

Politisches.

Die Justizinovelle ist am Dienstag im Reichstag in dritter Lesung zu Grabe getragen worden. Selten wohl hat ein Gesetzentwurf ein so langes und schließlich vollständig ergebnißloses Dasein gefristet, wie diese Novelle. Eine mehr als zweijährige Arbeit ist vom Reichstage auf ihr Zustandekommen verwendet worden; zwei Mal wurde sie in einer Kommission durchberathen und für die zweite Lesung im Plenum vorbereitet, ohne daß diese vorgenommen werden konnte. Um sie endlich unter Dach und Fach zu bringen war im Sommer der Reichstag nicht geschlossen, sondern vertagt worden: die Arbeit sollte nicht zum dritten Male ganz von vorne begonnen, sondern sie sollte an dem Punkte im Herbst fortgeführt werden, wo sie abgebrochen worden war. Das ist geschehen. Als der Reichstag im November wieder zusammentrat, ging man sofort an die zweite Lesung der Novelle. Aber diese zweite Lesung vollzog sich in einer Weise, die ernste Bedenken und vor Allem die Befürchtung erwecken mußte, daß die zahlreichen Meinungsverschiedenheiten, die aufgetaucht wurden, eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und der Reichstagsmehrheit unmöglich machen würden. Eine eigentliche Reichstagsmehrheit war freilich bei der zweiten Berathung überhaupt nicht vorhanden. Obwohl der Reichstag die Justizreform für so überaus dringlich gehalten hatte, daß um ihretwillen die außergewöhnliche Maßnahme der Vertagung von den Regierungen gefordert worden war; obwohl seit Jahr und Tag die Volksvertreter ihren Wählern die Tragweite des Entwurfs dargelegt hatten, so wurde doch dem Volke das schmähliche Schauspiel geboten, daß die zweite Lesung vor vollständig leeren Bänken abgehalten wurde. Einige Spezialisten kamen mehr als zwei Wochen lang in dem großen Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes zusammen, um über die Justizinovelle eine Debatte zu führen, die den Eindruck einer Privatunterhaltung machen mußte. Diese paar Spezialisten brachten es fertig, in der zweiten Lesung zwischen ihren Auffassungen und denen der Regierungen eine Kluft herzustellen, die, wie sich vorgestern gezeigt hat, nicht mehr überbrückt werden konnte. Die Schuld, daß die Justizinovelle endgiltig gescheitert ist, muß in erster Linie auf die unverantwortliche Pflichtvergessenheit der meisten Reichstagsboten zurückgeführt werden, die mit stumpfsinnige Gleichgiltigkeit die ganze zweite Berathung vorübergehen ließen unbekümmert darum, daß auf diese Weise die Hoffnungen auf ein positives Ergebniß auf den Nullpunkt herabsinken mußten.

Aber nicht minder unverantwortlich wie das pflichtwidrige Verhalten der Mehrheit der Volksvertreter ist die Haltung, welche die unter Führung des Centrums stehende, mit Noth zusammengebrachte Reichstagsmehrheit in der dritten Lesung eingenommen hat. Gegenüber den wiederholten nachdrücklichen Erklärungen der verbündeten Regierungen, daß sie unter keinen Umständen über das mit der Einbringung der Vorlage bewiesene Entgegenkommen hinausgehen könnten, blieb die Majorität auf dem Standpunkte, wie er in zweiter Berathung von etlichen Abgeordneten festgestellt worden war, mit einer Hartnäckigkeit stehen, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Sogar der Abg. Lenzmann, ein Mitglied der Richter'schen Demokratie, die so oft über die Kompromißmacherei gesondert hat, trat in letzter Stunde mit aller Kraft für die Nothwendigkeit einer Nachgiebigkeit seitens des Reichstags ein, selbst auf die Gefahr hin, daß er den Beifall von der rechten Seite erhalten würde, an deren Beifall ihm doch sonst so wenig gelegen ist. „Ich muß," sagte er, „meine Ueberzeugung vertreten, weil mir die Sache zu heilig ist. Sollte es denn so schwer werden, eine Verständigung zu finden in einer Sache, an welcher so lange gearbeitet wird? Sollte sich bei einer verständigen Volksvertretung und einer verständigen Regierung nicht ein Weg der Verständigung finden? Ich war stets der erste Anker im Streit, wenn es sich um die Berufung und die Entschädigung der Justizopfer handelte; ich kann es nicht begreifen, daß man das Zustandekommen verhindern will, blos um Recht zu behalten. Man sagt, es ist eines Volksvertreters unwürdig, umzufallen. Durch eine solche Redewendung wird nicht ein einziger unschuldig Verurtheilter entschädigt. Die Verantwortung der Regierung zuzuschieben, ist auch ein schwächlicher Trost für die unschuldig Verurtheilten." Aber diese verständigen Vorstellungen eines Mannes, an dessen demokratischer Gesinnung Niemand zu zweifeln wagt, machten die Mehrheitsparteien des Centrums, des Freisinns und der Sozialdemokratie, die von jeher in der Uebereinstimmung ihrer politischen Anschauungen und Interessen einen natürlichen Dreibund bilden, nicht einen Augenblick wankend. Der Centrumsabgeordnete Spahn, der zweite Vizepräsident des Reichstages, der die neueste Heldenthat dieses Dreibunds geleitet hat, rief emphatisch aus: Die Wiedereinführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter sind Forderungen des Volks, und das Schicksal eines Jeden, der zu schweren Strafen unschuldig verurtheilt worden ist, wird dem Bundesrath zur Last gelegt werden. Thatsächlich haben aber die verbündeten Regierungen diese Forderungen verwirklichen wollen, die demokratische Reichstagsmehrheit hat jedoch die Grundbestandtheile der Vorlage, die dies bezweckte, ohne zwingende Gründe umgestoßen und dem Entgegenkommen des Bundesraths eine Unnachgiebigkeit entgegengestellt, aus der man folgern muß, daß ihr weit mehr daran ankommt, den Regierungen eigensinnig Trotz zu bieten, als volksthümliche Forderungen um ihrer selbst willen zu erfüllen.

Gescheitert ist die Vorlage bei der Frage, ob die Strafkammern nach Wiedereinführung der Berufung in erster Instanz mit fünf oder mit drei Richtern zu besetzen sind. Der Reichstag hatte in der zweiten Lesung die Besetzung mit fünf Richtern als conditio sine qua non bezeichnet und hielt auch vorgestern daran fest, obwohl der Vertreter des Bundesraths vor der entscheidenden Abstimmung mit größter Energie erklärte, daß die verbündeten Regierungen von der Nothwendigkeit ihrer Forderung, die erstinstanzlichen Strafkammern nur mit drei Richtern zu besetzen, unbedingt überzeugt seien und davon auch nicht abgehen würden. Die Erhöhung der Zahl der Richter in den Strafkammern erster Instanz von drei auf fünf war vor zwanzig Jahren in das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozeßordnung nur als Kompensation für den Wegfall der Berufung aufgenommen worden, und es ist daher durchaus berechtigt, daß im Falle der Einführung der Berufung die Garantie, die die Erhöhung der Richterzahl für den Wegfall der Berufung bieten sollte, überflüssig geworden ist. Indem die Regierungen die Berufung nur zugestehen wollten, wenn die Strafkammern für die Entscheidungen erster Instanz wieder mit drei Richtern besetzt werden, sind sie ihrem Standpunkte vor zwanzig Jahren treu geblieben, während der Reichstag seitdem seine Ansicht geändert hat. Mit Recht ist auch darauf hingewiesen worden, daß für den natürlichen Sinn des Volks in der Besetzung der Instanzen insofern ein Unterschied geschaffen werden muß, als in der ersten Instanz nur drei Richter, in der Berufungsinstanz aber fünf Richter zu entscheiden haben. Es ist durchaus nothwendig, die Autorität der Berufungsinstanz zu wahren, sie besser und höher zu stellen als die erste Instanz. Die verbündeten Regierungen wollten vor Allem ein Verfahren, das am meisten geeignet ist, das Vertrauen des Volks in die Entscheidungen der Gerichte zu erhöhen. Der Grund für die ablehnende Haltung des Bundesraths liegt durchaus nicht in den an und für sich beachtenswerthen finanziellen Erwägungen, die nebenbei der Forderung des Fünfrichterkollegiums in erster Instanz entgegenstehen; vielmehr hat der Staatssekretär Nieberding ausdrücklich betont, daß die Sache so ernst ist, daß es dabei nicht auf ein paar hunderttausend Mark ankommen dürfe. Von größerer Bedeutung sind dagegen die organisatorischen Bedenken, die gegen die Besetzung der ersten Instanz mit fünf Richtern sprechen. Der Reichstagsbeschluß, der dies fordert, bringt nach den Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamts die Justizverwaltung vor die Alternative, entweder die Autorität der zweiten Instanz allmählich hinsinken zu lassen oder aber die ganze Organisation, wie sie namentlich in Preußen besteht, zu zerschlagen und kleinere Bezirke zu bilden, eine Maßregel von solcher wirthschaftlichen und politischen Tragweite, daß es durchaus begreiflich ist, daß der Bundesrath auf seinem Standpunkt beharrte.

Es gab noch eine Reihe anderer Konfliktspunkte, an denen die Justizinovelle sicher scheitern mußte, selbst wenn man zu einer Verständigung über die erwähnte Frage gelangt wäre. Indeß ist es überflüssig, zu untersuchen, ob der Bundesrath oder der Reichstag im Recht gewesen wäre, von seinem Standpunkte in diesen Differenzpunkten nicht abzugehen. So wie es gekommen ist, wird man die Frage, wer schuld daran hat, daß die Justizinovelle in letzter Stunde gescheitert ist, im Sinne des preußischen Justizministers Schönstedt beantworten müssen, der erklärte: „Die verbündeten Regierungen haben durchaus ein gutes Gewissen, daß sie ehrlich und loyal bestrebt gewesen sind, das Gesetz so zu gestalten, wie es den Wünschen des Volks und den Interessen des Staats entspricht, und wenn die Vorlage fällt, so ist die Regierung in der Lage, die Verantwortung zu tragen."

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 16. Dezbr.

* **Hamburg.** Im Hafen arbeiteten heute auf 180 Schiffen 386 Gänge, auf 33 Schiffen wurde nicht gearbeitet. Der Centralstreikkommission ist folgender Vorschlag zur weiteren Ausarbeitung unterbreitet worden: „Falls nicht in absehbarer Zeit von Seite der Arbeitgeber ein Vergleich mit den Arbeitern geschlossen wird, sollten alle anständigen Hafenarbeiter einen eigenen Arbeitering bilden, welcher alle im Hafen vorkommenden Arbeiten selbstständig übernehmen könne, da derselbe aus allen Kategorien der im Hafen beschäftigten Arbeiter bestehen werde. Da dann die Stauerbase, Ewerbase und Heuerbase wegfallen würden, könne der Ring nicht nur alle erhöhten Lohnforderungen den Arbeitern bewilligen, sondern auch 15 Prozent billiger als mit den jetzigen Zwischenpersonen. Die Arbeiter hätten dann nur mit den Kaufleuten und Rhedern direkt zu thun." An vielen Stellen fanden heute Excesse statt, wobei die Polizei einschreiten mußte. Verhaftungen wurden vorgenommen, auch sind Verwundungen vorgekommen. Eine einem Stauer gehörige geschlossene Wirthschaft wurde von Streikenden in der letzten Nacht gänzlich verwüstet. Der Schaden wird auf 4000 Mark geschätzt. Die Getränke wurden verschüttet und Betten sowie Hausgeräth mit Petroleum begossen.

* **Worms.** Prozeß des Margarinefabrikanten Mohr gegen die „Wormser Zeitung". Das Schöffengericht verurtheilte den Redacteur Schaper zu 300 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof erachtete, daß der Wahrheitsbeweis mißlungen und dem Privatkläger eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen sei. Ob der Privatkläger sich moralisch vergangen, könne der Gerichtshof nicht beurtheilen. Der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten nicht zugebilligt.

* **Paris.** Kammer. Bei der Berathung des Kriegsbudgets erklärte der Kriegsminister General Billot, er werde niemals eine Verminderung der Ausbildungsdauer der Reservisten und der Territorialarmee beantragen. Er halte Calais gegen eine Landung des Feindes für geschützt; die Regierung werde übrigens bald einen Gesetzentwurf über die Küstenvertheidigung vorlegen. Jaurès begründet den Antrag, die Dienstzeit auf ein Jahr herabzusetzen. Der Minister erwiderte, man dürfe nicht vergessen, daß unsere Grenzen offen seien; unsere Militärgesetze gewährleisteten unsere Vertheidigung. Der Einjahrdienst würde unsere Streitkräfte vermindern. Die heutigen Kriege würden fürchterlich und die Reserven müßten bereit sein, in die Schlachtlinie einzurücken. (Beifall.) Der Antrag wurde mit 462 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Berlin. Reichstag. Die Erklärung zwischen dem Reiche und Frankreich betreffend die Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis wurde in 1. und 2. Lesung angenommen, nachdem Abg. Hasse (nat.-lib.) seine Genugthuung darüber geäußert hatte, daß das Abkommen zunächst nur mit einer Giltigkeit bis Ende 1903 abgeschlossen sei. Einen Vortheil biete dasselbe allerdings insofern, als die bisherigen unsicheren Rechtsgebräuche in Tunis durch geschriebenes Recht ersetzt würden. — Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Spieß (Wahlkreis Schlettstadt) wird für giltig erklärt. Die Wahl des Abg. Holtz (Schwetz) beantragt die Kommission für ungiltig zu erklären. — Abg. Gamp (Reichsp.): Bei dieser Angelegenheit kommen sehr wichtige prinzipielle Fragen in Betracht; da das Haus aber offenbar beschlußunfähig ist, so beantrage ich, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Da ich ferner voraussehe, daß dieser Antrag von den anderen Parteien dieses Hauses abgelehnt werden wird, so sehe ich mich zu meinem Bedauern genöthigt, die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln. (Unruhe auf allen Seiten des Hauses.) — Abg. Spahn (Centr.): Angesichts dessen beantrage ich, zumal das Haus nun doch beschlußfähig ist: Weil die ersten beiden Punkte der Tagesordnung so rasch erledigt worden sind, die Wahl Holtz zurückzustellen und den vierten Gegenstand der Tagesordnung, also das Gesetz über Zwangsvollstreckung, zu erledigen. — Präsident v. Buol will nunmehr über diesen Antrag abstimmen lassen. — Abg. Gamp erklärt, daß er auch bei der Abstimmung über den Antrag Spahn die Beschlußfähigkeit anzweifeln werde. — Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) ersucht den Abg. Gamp, davon abzusehen. Das Haus wolle doch nur die 1. Berathung über das Zwangsvollstreckungsgesetz vornehmen, damit dasselbe noch vor Weihnachten an eine Kommission verwiesen werden könne. — Abg. Gamp bleibt bei seinem Einspruch. Wenn das Haus seinem Antrag auf Absetzung der Wahlprüfung Schwetz nicht stattgebe, so habe das Haus es sich selbst zuzuschreiben, wenn die 1. Lesung des Zwangsvollstreckungsgesetzes jetzt nicht stattfinden könne. (Unruhe.) — Die Auszählung ergiebt die Anwesenheit von nur 191 Abgeordneten, das Haus ist also nicht beschlußfähig. Präsident v. Buol beraumt eine neue Sitzung auf halb 3 Uhr an mit der Tagesordnung: 3. Lesung betreffend das Abkommen mit Tunis, 1. Lesung des Zwangsvollstreckungsgesetzes und Wahlprüfung Holtz. — In der weiteren Sitzung wird nun zunächst die mit Frankreich ausgetauschte Erklärung bezüglich Tunis debattelos in 3. Lesung genehmigt. Es folgt die 1. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung. Staatssekretär Nieberding: Durch diese Vorlage entledigen sich die verbündeten Regierungen des ersten Theils der Verpflichtungen, die ihnen durch Artikel 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auferlegt sind. Die Vorlage entspricht dem Erforderniß einheitlicher Grundsätze auch für das Subhastationsverfahren im ganzen Reiche. Die Vorlage spricht vor Allem klar aus, daß eine Subhastation erfolgen darf, ohne daß die Gläubiger gedeckt sind, deren Eintragungen sich vor denen des die Subhastation betreibenden Gläubigers befinden. Dieser Grundsatz, der schon in der preußischen und in anderen neueren Subhastationsordnungen sich vorfindet, dürfte allgemeiner Anerkennung gewiß sein. Es liegt sowohl im Interesse des betreffenden Gläubigers wie auch des Schuldners, daß der Neu-Erwerber nicht mehr genöthigt ist, den ganzen Kaufpreis für das Grundstück aufzubringen. — Abg. Kaufmann (Freis. Vp.): Die Vorlage bringe eigentliche Neuerungen nicht, sondern, allerdings mit einigen erheblichen Verbesserungen, nur das, was schon die preußische Subhastationsordnung enthalte; der Grundsatz des Deckungsprinzips, d. h. der Sicherung der voreingetragenen Gläubiger, sei ein Vorzug der Vorlage, da das Deckungsprinzip durch die bisherigen Erfahrungen als durchaus zweckmäßig bestätigt werde. Weiter stimmt Redner namentlich der Vereinfachung des Zustellungswesens bei, sowie der Bewilligung von Fristen für die Kaufgeldzahlungen. — Abg. v. Bassermann (nat.-lib.) begrüßt ebenfalls die Bestimmungen des Entwurfs mit Befriedigung im Interesse sowohl der Gläubiger wie der Schuldner. Darüber, ob nicht vielleicht in diesem Gesetze die Frage der Sicherstellung der Bauhandwerker geregelt werden könne, seien Erwägungen in der Kommission nöthig. Redner wünscht noch internationale Vereinbarungen über das Pfandrecht auf Schiffen, damit nicht deutsche Schiffe in Rotterdam oder Antwerpen von dortigen Gläubigern mit Beschlag belegt werden könnten, ohne jede Rücksichtnahme auf die deutschen Pfandgläubiger. — Abg. Spahn (Centr.) hat Bedenken gegen die Zwangshypotheken, auch werde man bei der Regelung der gesammten Hypotheken sehr vorsichtig sein müssen, da sich dieselben sowohl bei der Trennung wie bei der Zusammenlegung von Grundstücken schwer vermeiden ließen. Die Fragen der Bauhandwerker und des Pfandrechts auf Schiffe würden besser nicht in dieses Gesetz hineingezogen. — Abg. v. Buchka (kons.) rügt die Fassung der Vorlage als eine schwer verständliche. Die Vorzüge dieses Entwurfs würden von seinen Freunden bereitwilligst anerkannt. — Staatssekretär Nieberding hofft, dem Hause nächsten Monat den Entwurf einer Grundbuchordnung vorlegen zu können. Auf eine Anregung des Abg. Dziembowski (Pole) erklärt der Staatssekretär noch, die Vorrechte der Landschaften in den östlichen Provinzen, Sachsen und Mecklenburg würden durch die Vorlage nicht berührt. — Abg. Stolle (Soz.) erblickt in verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs eine Belastung des Grundbesitzes und hofft auf eine gründliche Aenderung der Vorlage in der Kommission. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen. — Die Wahl des Abg. v. Dziembowski-Pomik wird für giltig erklärt. Es folgt die Wahlprüfung Holtz. Die Kommission beantragt Ungiltigkeit, weil bei der Ersatzwahl, obwohl sie 3 Jahre nach der Hauptwahl stattfand, die Aufstellung neuer Wählerlisten unterblieb. — Abg. Gamp beantragt, die Beschlußfassung über die Wahl auszusetzen und den Reichskanzler zu ersuchen, eine authentische Erläuterung des § 8 des Wahlgesetzes und des § 31 des Wahlreglements herbeizuführen. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Wir erbitten Absetzung, weil die Ansichten der Reichsregierung und des preußischen Ministers des Innern in dieser Frage auseinandergehen und weil wir gehört haben, daß Mitglieder im Hause sitzen, welche auf Grund alter Wahllisten bei Ersatzwahlen gewählt worden sind. Wir müssen das doch erst prüfen können. — Abg. Lieber (Centr.): Wenn es wahr wäre, daß hier Mitglieder zu Unrecht sitzen auf Grund alter Listen, so ist doch aber die Zeit verstrichen, um auch die Wahl dieser Mitglieder anzufechten. Keinesfalls dürfen wir um deswillen dulden, daß nun auch Herr Holtz zu Unrecht hier sitzt. — Staatssekretär v. Bötticher: Die preußische Regierung hat sich in diesem Falle nach dem Wahlreglement gerichtet, und dieses ist allerdings nicht präcis und nicht der Absicht des Gesetzes gemäß gefaßt. Es ist damit nicht gesagt, daß bei der preußischen Regierung wirklich eine mala fides obwaltet oder auch nur ein mangelhaftes Verständniß. (Stürmische Heiterkeit.) — Abg. Spahn (Centr.) mahnt das Haus unter allen Umständen heute klipp und klar durch seinen Beschluß auszusprechen, daß nach § 8 des Wahlgesetzes neue Listen aufzustellen waren. Auf den Einwurf des Abg. Gamp erwidert Redner: Lassen Sie doch die Dummheit! (Heiterkeit und Unruhe.) — Präsident v. Buol: Diesen Ausdruck muß ich ernsthaft rügen. (Heiterkeit.) — Der Antrag Gamp, für den außer der Rechten noch einzelne Nationalliberale stimmten, wird abgelehnt und dem Antrage der Kommission gemäß die Wahl Holtz kassirt. — Nächste Sitzung Dienstag den 12. Januar: Etat des Reichsamts des Innern.

Berlin. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Frhr. v. Marschall, hat sich von seiner Krankheit so weit erholt, daß er innerhalb seiner Wohnung sich wieder den Amtsgeschäften widmen kann. — Das Herrenhaus hielt heute seine dritte Sitzung ab, in welcher Fürst zu Hohenlohe-Lich mit 97 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde; auf den Herzog zu Ratibor fielen 78 Stimmen. Dann wurde die Vorlage, betr. die Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn nebst dem dazu gehörigen Nachtragsetat angenommen. Minister Thielen trat dabei den Befürchtungen entgegen, daß die Eisenbahnen der Einzelstaaten wider ihren Willen veranlaßt werden könnten, in die mit Hessen geschlossene Eisenbahn-Gemeinschaft einzutreten, es sei nur die Möglichkeit des Anschlusses gewährt. Ferner wurde die Konvertirungsvorlage nach langer Debatte angenommen. — Die Eisenbahnkommission des Herrenhauses beantragte, die Regierung zu ersuchen, die Einführung bez. Wiedereinführung des Staffeltarifs für alle Artikel der landwirthschaftlichen Industrie auf den preußischen Staatsbahnen zu fördern. — Graf Stolberg hat im Herrenhause folgende Interpellation eingebracht, die auf der morgenden Tagesordnung steht: Beabsichtigt die Königl. Regierung, an den größeren Börsenplätzen eine Trennung der Produktenbörse von der Fondsbörse in der Weise herbeizuführen, daß der die Produktenbörse leitende Vorstand zu

Kleine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste für Wäsche und Haushalt